

Beschlussvorlage



Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	123/2025
Fachbereich:	Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt:	Asylbewerber und Flüchtlingsarbeit
Datum:	10.06.2025

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Schul- und Sozialausschuss	25.06.2025	vorberatend
Rat	02.07.2025	beschließend

Betreff:

Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Opt-Out-Regelung gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte zur Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht einzuführen.

Begründung:

Bereits zur Sitzung des Schul- und Sozialausschusses am 31.03.2025 wurde über die Regularien zur Bezahlkarte berichtet. Auf die entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

Grundsätzlich ist mit der Bezahlkartenverordnung die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach § 3 AsylbLG bis 31.12.2025 vorgesehen, für die Analogleistungsbezieher nach § 2 AsylbLG bis 31.12.2027.

Aktuell hat die Gemeinde 25 Fälle im Leistungsbezug, die bis 31.12.2025 umzustellen wären und 8 Fälle, die zu dem späteren Zeitpunkt umzustellen wären.

Die Gemeindeverwaltung Morsbach erbringt zurzeit in 17 Fällen die Leistung in Form einer Barzahlung. Die geschieht einzelfallbezogen in einem wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Rhythmus. Alle anderen Hilfeempfänger verfügen über Girokonten und bieten keinen Anlass, die Hilfe auf Barzahlung umzustellen. In Einzelfällen wurden in der Vergangenheit schon mal Gutscheine ausgestellt, aktuell ist das nicht der Fall.

Wie bereits dargestellt hat sich dieses System bewährt, um bspw. die Anwesenheit der Geflüchteten zu prüfen oder die Nachweisung von Dokumenten anzufordern. Die Auszahlung der Hilfe erfolgt dann erst nach erfolgter Vorsprache. Dies stellt sich im Bezahlkartensystem etwas komplizierter dar. Außerdem wurde bereits dargelegt, dass der Personalaufwand zur Pflege der Whitelist bei berechtigten individuellen Bedarfen und Freischaltung von Überweisungsmöglichkeiten nicht kalkulierbar ist. Auf die entsprechenden Ausführungen in der letzten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses wird verwiesen.

Die Bedenken und Fragen der Gemeinden zur Einführung der Bezahlkarte konnten nach Meinung der Verwaltung nicht abschließend geklärt werden. Aktuell sind die Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren (mit Ausnahme der Überweisungen ins Heimatland) in Relation zu dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand nicht erkennbar. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen, die Bezahlkarte nicht einzuführen und bei dem

bewährten System zu bleiben. Grundsätzlich ist ein späterer Einstieg in das System Bezahlkarte möglich, so dass zu einem späteren Zeitpunkt nochmals neu beraten werden könnte, wenn das System bereits praxiserprobt ist und die jetzt noch bestehenden Fragen geklärt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

- ☐ **Die Mittel stehen zur Verfügung.**
- ☐ **Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.**
- ☐ **Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.**

Im Auftrag

gez.

Susanne Hammer

gez.

Bürgermeister